

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0541/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2011	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt das als Anlage beigefügte Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlichen-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach nebst Anlagen 1 und 2.

Das vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 30.06.2009 beschlossene „Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach“ wird durch diesen Beschluss aufgehoben.

Sachdarstellung / Begründung:

Das „Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach“ (Beteiligungscontrollingkonzept) war zu überarbeiten, da sich Optimierungsbedarf auf Grund praktischer Erfahrungen, der Neugründung des Stadtentwicklungsbetriebs Bergisch Gladbach – AöR, sowie auf Grund von Gesetzesänderungen ergeben hatte.

Die Änderungen des Beteiligungscontrollingkonzepts umfassen u.a. folgende Punkte (Zum Vergleich ist als Anlage auch das bisherige Konzept vom 30.06.2009 beigelegt):

- Das Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlichen-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrollingkonzept) nimmt auch die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (AöR) mit auf.
- Die bestehenden kommunalen Aufsichtsräte sollen beibehalten werden.
- Die Gesetzesänderungen (u.a. Transparenzgesetz, Änderung der GO NRW, BilMoG, EU-Beihilfe etc.) sollen in den Gesellschaftsverträgen umgesetzt werden. Empfehlungen des kommunalwirtschaftlichen Schrifttums sind ggfs. auch in den Satzungen zu verankern.
- Das LGG soll analog in den Gesellschaften angewendet werden.
- Bei Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote ab 50% sollen Ziele und Kennzahlen gebildet werden, eine Zielabfrage erfolgen und parallel zur Darstellung im Wirtschaftsplan ein Ausweis und Controlling über neu einzurichtende Produktgruppen im Haushalt erfolgen.
- Bei Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote ab 50% wird VV-10, in Zusammenarbeit mit dem FB 3-30, beauftragt alle notwendigen Arbeiten zur Umsetzung des Konzepts, wie z.B. die Vorbereitung der Änderung des Gesellschaftsvertrages etc. auszuführen.
- Die weisungspflichtigen Geschäftsvorfälle wurden angepasst.
- Als Anlage 2 wurde ein vom FB 3-30 ausgearbeiteter Leitfaden für Mitglieder in Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen in Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bergisch Gladbach beigelegt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung
Mittelfristiges Ziel:	4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	001.001: Politische Gremien und Verwaltungsführung

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten	ja nein siehe Erläuterungen
---------------------	-----------------------------------